



**Kinder- und Jugendhilfeleistungen - Zahlen, Daten, Fakten 2016
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der als Anlage beigefügte Jahresbericht Zahlen-Daten-Fakten 2016 (ZDF-Bericht 2016) der Jugendhilfe gibt Auskunft über die finanziellen Aufwendungen für die Transferleistungen des Kreisjugendamtes sowie über Zuschüsse an freie Träger, Sachaufwendungen für eigene Angebote und eigene Einrichtungen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Daten des Berichts

Die im ZDF-Bericht 2016 dargestellten Beträge sind in der Regel der Ergebnisrechnung entnommen.

Die Gliederung des ZDF-Berichts 2016 lehnt sich an die nach dem Kommunalen Haushaltsrecht relevanten Produktgruppen an. Die Produktgruppen orientieren sich an den Paragrafen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII).

Die ausgewiesenen Aufwendungen bei den Produktgruppen 36.20 bis 36.80 beinhalten einzelfallbezogene Transferleistungen, Zuschüsse an freie Träger und Sachmittel für Angebote sowie eigene Einrichtungen.

Die Produktgruppe 36.90 zeigt die Einnahmen und Ausgaben aus der Finanzrechnung für den Unterhaltsvorschuss.

Wertberichtigungen von Forderungen, Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in den Daten des ZDF-Berichts nicht enthalten.

Die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) werden seit 2016 getrennt von den anderen Hilfen verbucht; für 2015 können diese daher nicht gesondert dargestellt werden.

2. Wesentliche Ergebnisse insgesamt

2.1 Zuschussbedarf der Produktgruppen 36.20 bis 36.50 insgesamt

Bei diesem Zuschussbedarf (Aufwand abzüglich Ertrag) handelt es sich um die Bereiche 36.20 Jugendarbeit, 36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien sowie Förderung der Kindertagesbetreuung. Der Zuschussbedarf beträgt im Jahr 2016 30.800.419,00 EUR und hat sich gegenüber dem Jahr 2015 um insgesamt 4.438.518,00 EUR erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 16,84 % im Ergebnishaushalt. Um den Zuschussbedarf genauer zu erfassen, werden Ertrag und Aufwand ergänzend dargestellt.

Die Erträge von 12.225.754,00 EUR im Jahr 2016 liegen deutlich über denen des Jahres 2015. Die hohen Erträge in 2016 resultieren aus Kostenerstattungen an den Landkreis im Umfang von 5.913.766,00 EUR für den Aufwand der Versorgung von UMA. Die Steigerung bei den Erträgen beträgt 5.102.482,00 EUR, somit 71,63 % im Vergleich der Jahre 2016 zu 2015.

Der Aufwand in 2016 beträgt 43.026.174,00 EUR und bedeutet im Vergleich zum Jahr 2015 eine Steigerung um 9.541.001,00 EUR, also 28,49 %.

Es entfallen

- 36.456.448,00 EUR auf den Bereich Erzieherische Hilfen und
- 6.569.726,00 EUR auf die Kindertagesbetreuung.

Der Aufwand ohne die UMA-Versorgung beträgt 35.877.485,00 EUR. Auf den Bereich der UMA entfallen 7.148.689,00 EUR.

2.2 Aufwendungen in der Produktgruppe 36.80, Kooperation und Vernetzung (inkl. Frühe Hilfen)

In dieser Produktgruppe sind die Aufwendungen um 64.441,00 EUR auf insgesamt 205.370,00 EUR und damit um 45,73 % gestiegen. Dieses Ergebnis geht zurück auf das Engagement für Einsätze der „Frühen Hilfen“ in Familien.

3. Detaillierte Ergebnisse

Im Folgenden wird produktgruppenbezogen auf besondere Veränderungen eingegangen.

Da im Jahr 2016 erstmals der UMA-Aufwand separat gebucht wurde, wird dieser im ZDF-Bericht gesondert ausgewiesen.

3.1 Produktgruppe 36.20, Allgemeine Förderung junger Menschen, Jugendarbeit

3.1.1 Aufwendungen Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII

Im Bereich der Produktgruppe 36.20 (Jugendarbeit) werden Transferleistungen zur Unterstützung im Einzelfall verbucht. Der Aufwand beträgt im Jahr 2016 754.330,00 EUR. Der ausgewiesene Anteil für den UMA-

Aufwand in Höhe von 671.716,00 EUR erklärt den deutlichen Anstieg von 459,11 %.

3.1.2 Förderung durch Zuschüsse und eigene Angebote, §§ 11 - 14 SGB VIII

Im Förderbereich für die Jugendarbeit ergibt sich eine Aufwandssteigerung von 1.327.648,00 EUR auf 1.409.366,00 EUR. Wesentliche Ursache ist neben der Dynamisierung von 2 %, die Anpassung der Richtwerte für die Förderung der Schulsozialarbeit.

3.2 Produktgruppe 36.30, Hilfen für junge Menschen und Familien

3.2.1 Aufwendungen für die Förderung der Erziehung in der Familie, §§ 18 - 20 SGB VIII

Der finanzielle Aufwand im Bereich der gemeinsamen Unterbringung für Mütter, Väter und Kinder beträgt 872.809,00 EUR. Der hohe Aufwand gegenüber 2015 hängt hauptsächlich mit den höheren Fallzahlen zusammen. Mit der Unterbringung wird die Trennung von Mutter und Kind verhindert.

3.2.2 Förderung durch Zuschüsse und eigene Angebote, §§ 16 - 18 SGB VIII

Von den Aufwendungen für Zuschüsse und Sachkosten mit insgesamt 67.581,00 EUR entfallen 42,96 % bzw. 29.030,00 EUR auf die Angebote der Frühen Hilfen im Rahmen der Familienförderung. Diese Mittel werden teilweise durch Bundesmittel finanziert. Gegenüber dem Jahre 2015 (52.492 EUR) fällt diese Position geringer aus, denn im Jahr 2016 wurde der Schwerpunkt auf die Einzelfallarbeit gelegt, die buchungstechnisch in Produkt 36.80 aufgeführt werden muss. Frühe Hilfen wenden sich insbesondere an Familien in Problemlagen. Sie tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden.

3.2.3 Aufwendungen für Familien mit Minderjährigen, §§ 27 ff., inkl. § 42 SGB VIII

Innerhalb dieses Produktes wurde der ambulante Bereich im Jahr 2016 stärker in Anspruch genommen als 2015. Es wurden 1.460.486 EUR mehr aufgewendet, bei einer Fallzahlsteigerung von 49. Die Aufwendungen sind hauptsächlich angestiegen bei der Familienpflege (Einzelfallhilfe) um 508.474,00 EUR, bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe um 512.307,00 EUR und bei den Erziehungsbeistandschaften um 221.973,00 EUR.

Bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe und der Erziehungsbeistandschaft kommt finanztechnisch jedoch zum Tragen, dass ab 01.03.2016 in Absprache mit den freien Trägern ein Verwaltungsverfahren zur Vereinfachung der Abrechnung eingeführt wurde. Es gab eine Umstellung auf eine pauschalierte monatliche Zahlung. Dadurch wurden in 2016 mehr Entgelte geleistet. Dies ist ein Einmaleffekt in 2016. Die Auszahlungsbeträge werden einzelfallbezogen nach Beendigung der Hilfe genau verrechnet. Die Vorauszahlung gleicht sich in den nächsten Jahren aus.

Bei der Heimerziehung ist ein deutlicher Aufwandsanstieg in Höhe von 3.915.085,00 EUR zu verzeichnen ist. Auf die Hilfen für UMA entfallen

3.541.877,00 EUR. Bei der Vollzeitpflege ist die Fallzahl kaum verändert, jedoch sind die Aufwendungen geringer in 2016 gegenüber 2015. Eine Auswertung hat ergeben, dass dies mit einer Verkürzung der Laufzeit zusammenhängt.

3.2.4 Aufwendungen für seelisch behinderte Minderjährige § 35 a SGB VIII

Auch in diesem Bereich ist der entscheidende Anstieg mit 608.707,00 EUR bei den ambulanten Hilfen und zwar bei der Schulbegleitung zu sehen. Bei den stationären Hilfen ist eine Steigerung von 429.489,00 EUR zu benennen. Die Fallzahlen sind nicht gestiegen, jedoch kostenintensiver geworden.

3.2.5 Aufwendungen für junge Volljährige, § 41 SGB VIII

Der Mehraufwand im Vergleich des Jahres 2016 zu 2015 beträgt 1.137.091,00 EUR. Er begründet sich im Wesentlichen durch die UMA in der Heimerziehung. Die Hilfen für UMA im Heimbereich betragen 1.435.687,00 EUR.

3.2.6 Aufwendungen für Inobhutnahmen § 42 SGB VIII

Gegenüber 2015 gab es in 2016 im Bereich der Heimerziehung einen Mehrbedarf von 1.131.532,00 EUR. Für die UMA-Versorgung wurden 1.312.003,00 EUR benötigt.

3.3 Produktgruppe 36.50, Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung

3.3.1 Aufwendungen Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

Bei diesen Aufwendungen geht es um Beitragsübernahmen für Kindertageseinrichtungen und um laufende Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen. Bedingt durch die zunehmende Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in Verbindung mit dem Rechtsanspruch auf einen Platz, ist die Zunahme der Fallzahlen und der Ausgaben verständlich. Die Aufwendungen im Einzelfall variieren vor allem in der Kindertagespflege, da hier die zugrunde liegenden Betreuungsstunden je nach Bedarf stark unterschiedlich ausfallen können. Der Aufwand für die Kindertagespflegepersonen beträgt 5.630.752,00 EUR in 2016 und damit 496.102,00 EUR mehr als im Jahr 2015.

3.3.2 Förderung durch Zuschüsse und eigene Angebote

Der Tagesmütterverein in Reutlingen, der die Vermittlungen zu den Kindertagespflegepersonen übernimmt, wurde aus Landkreismitteln mit 833.372,00 EUR gefördert. Die Fördersumme erhöhte sich um 120.997,00 EUR gegenüber dem Jahr 2015.

3.4 Produktgruppe 36.80, Kooperation und Vernetzung

3.4.1 Aufwendungen Frühe Hilfen

Die fallbezogenen Frühen Hilfen sind buchungstechnisch dem Produkt 36.80, Kooperation und Vernetzung, als Unterprodukt zugeordnet. Frühe Hilfen werden zum einen aus Bundesmitteln auf der Grundlage des Gesetzes „Kooperation und Information im Kinderschutz“ und zum anderen

aus Kreismitteln geleistet. Beim Produkt 36.80 sind die Einsätze in Familien durch Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen für Schwangere und Familien mit kleinen Kindern dargestellt. Die Angebote sind niederschwellig ausgestaltet und umfassen im Landkreis Reutlingen 2016 durchschnittlich 10 bis 15 Stunden pro Fall. Es wurden 2015 212 Einsätze mit Aufwendungen von 140.929,00 EUR geleistet und 379 Einsätze im Jahr 2016 mit einem Aufwand von 205.370,00 EUR.